

## Erklärung der Eltern zur Geburt

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen oder als PDF-Formular auf der homepage: [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) ausfüllen und ausdrucken



STANDESAMT  
ITZEHÖE

### KIND

Geburtsname	
Vorname	
Geburtstag	

Eltern	Mutter	Vater
Familiename		
Geburtsname		
Vorname		
Geburtstag		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift		
Familienstand		

Wieviertes Kind der Eltern: \_\_\_\_\_

Wieviertes Kind der Mutter: \_\_\_\_\_

Geburtstag des vorherigen Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsort des vorherigen Kindes: \_\_\_\_\_

## Namensführung des Kindes



### Vorname des Kindes:

Mein/ Unser Kind soll in das Geburtenregister des Standesamtes Itzehoe mit folgendem/n Vorname/n eingetragen werden.  
(BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN)

---

**Die vorstehende Schreibweise ist die von mir/ uns gewünschte. Es ist mir/ uns bekannt, dass nach der Beurkundung durch das Standesamt keine Änderungen mehr möglich sind.**

Itzehoe, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mutter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vater)

**(Bitte beachten Sie, dass diese Erklärung sowohl von der Mutter als auch dem Vater unterschrieben werden muss)**

Hinweis:

Der Name eines Kindes unterliegt dem Recht des Staates, dem es angehört.

Ist ein Elternteil Ausländer oder gehört er mehreren Staaten an, so können die Eltern bestimmen, dass das Kind seinen Namen nach dem Recht des Staates erhält, dem ein Elternteil angehört. Das Standesamt gibt Auskunft, welche Namensführung möglich ist.

#### Name nach deutschen Recht:

Ein Kind führt seinen Geburtsnamen nach deutschem Recht, wenn mindestens ein Elternteil Deutscher ist.

Sind die Eltern des Kindes miteinander verheiratet und führen sie einen Ehenamen, erhält das Kind den Ehenamen als Geburtsnamen.

Führen die Eltern keinen Ehenamen, müssen sie bei Geburt ihres gemeinsamen Kindes den Familiennamen der Mutter oder des Vaters zum Geburtsnamen bestimmen.

Ein Kind nicht miteinander verheirateter Eltern erhält grundsätzlich den Familiennamen der Mutter als Geburtsnamen. Es kann aber auch den Familiennamen des Vaters erhalten.

Über die Voraussetzungen und die dazu erforderlichen Erklärungen sollten sich die Eltern beim Standesamt informieren.